

Die Wahl zur ersten Gemeindevertretung Zehlendorfs im Jahre 1872

Jahrhunderte ist Zehlendorf von dem „Königlichen Rent-Amt Mühlenhof zu Berlin“ verwaltet worden. Dazu setzte es einen Dorfschulzen und zwei Schöffen (auch Gerichtsmänner genannt) ein. Erst 1872 erhielt Zehlendorf den Status einer selbständigen Landgemeinde. Der Weg zur ersten gewählten Vertretung der Bürgerschaft wird im folgenden skizziert:

In der nach den Märzwirren 1848 von König Friedrich Wilhelm IV. (1840 bis 1861) oktroyierten und am 31. Januar 1850 bestätigten Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat stellt Artikel 105 Gemeindeordnungen in Aussicht. Bereits am 11. März 1850 wird die „Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat“ erlassen. Dennoch dauert es geraume Zeit, ehe sich die Zehlendorfer trauen, ihre Geschicke in die eigenen Hände zu nehmen, sich vom Amt Mühlenhof zu trennen und durch die Wahl einer Vertretung eine selbständige Landgemeinde zu werden. Nach langen Diskussionen im Ort stellt der als Schulze berufene Bauer Wilhelm Haupt beim Regierungspräsidium in Potsdam den entsprechenden Antrag. Er wird am 28. Juni 1872 in dem „höheren Orts“ bestätigten „Statut betr. die Bildung einer gewählten Gemeinde-Vertretung für die Gemeinde Zehlendorf, Kreis Teltow“ entsprochen. Nach diesem Statut, wie auch nach dem am 14. April 1856 erlassenen „Gesetz betr. die ländlichen Obrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie“ und dem ergänzenden „Gesetz betr. die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie“ vom gleichen Tage, besteht die Gemeindevertretung aus dem Schulzen und den beiden Schöffen kraft ihres Amtes und für die gesamte Amtsdauer sowie neun zu wählenden Gemeinde-Verordneten.

Die Wahlperiode betrug sechs Jahre, wobei alle zwei Jahre einer der Gewählten aus jeder Klasse ausscheiden mußte; im zweiten und vierten Jahre wurden die Betroffenen durch das Los ermittelt. Eine Wiederwahl war aber zulässig. Gewählt wurde nach dem bis zum Ende des Ersten Weltkriegs geltenden Drei-Klassen-Wahlrecht. Diesem Wahlrecht waren unsere heutigen Grundsätze - allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahl - fremd. Es begünstigte den Grundbesitzer, und zwar nicht nur den in Zehlendorf lebenden, sondern auch auswärtige. Fabriken und gewerblichen Anlagen berechtigten als „Forenser“ ebenfalls zur Wahl. Hingegen waren Frauen von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches Stimmengewicht und gleicher Erfolgswert, heute Kennzeichen einer „gleichen“ Wahl, wichen in den drei Klassen entsprechend den unterschiedlichen Steuerzahlungen stark voneinander ab. Und geheim waren die Wahlen ebenfalls nicht: Verdeckte Stimmzettel und Wahlkabinen waren nicht vorgesehen.

Das Aufkommen aus der Klassen-, Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer betrug in Zehlendorf vor der Wahl 1.364 Thaler. Drei gleich große Gruppen mußten also je 455 Thaler erbringen. Die Wahlberechtigten wurden nun mit dem persönlichen Steuerbetrag in absteigender Folge solange der Klasse I zugeordnet, bis der Teilbetrag von 455 Thalern erreicht war. Der nächste war automatisch in die Klasse II einzureihen. Auch hier wurden die weiteren Steuerzahler bis zur Summe von 910 Thalern aufgenommen. Die restlichen Wahlberechtigten bildeten die Klasse III. Diese Liste wurde acht Tage lang öffentlich ausgelegt und wies von den 118 Steuerzahlern fünf der Wahlklasse I, dreizehn der Klasse II und 100 Bürger der Wahlklasse III zu.

Wahlberechtigt waren alle volljährigen männlichen Einwohner, die einen eigenen Hausstand und Wohnhaus in der Gemeinde halten, keine Armenunterstützung erhielten, ihrer gemeindlichen Steuerpflicht nachkamen und im Besitz der bürgerlichen Rechte waren. So waren in Zehlendorf auch die „Berlin-Potsdam-Magdeburger-Eisenbahn-Gesellschaft“ und Prinz Friedrich Leopold von Preußen wahlberechtigt. Die Forenser, grundbesitzende Frauen und Minderjährige mußten sich vertreten lassen. Nun konnte das Rennen um die Plätze beginnen. Anders als heute - politische Parteien bestanden noch nicht - konnten nur Personen gewählt werden. Der „Wahlkampf“ fand zu Hause und in den Familien statt. Der Wahlgang wurde auf Donnerstag, den 24. Oktober 1872, 9 Uhr, im Schulzenamt festgesetzt. Zu Beginn berief der Schulze Wilhelm Haupt als Gemeindevorstand den Gutsbesitzer Julius Pasewaldt, den Büdner Hermann Kochhann und den Kossäthen Christian Reinicke zu Beisitzern im Wahlvorstand.

Unvereinbarkeitsgrundsätze gab es nicht. So waren am Ende auch zwei der Beisitzer zu Gemeindevertretern gewählt.

Wähler und Wahlbeteiligung 1872

Klasse	Berechtigte	Wähler	Beteiligung
I	5	4	80,0%
II	13	5	38,5%
III	100	9	9,0%

Zuerst stimmten die Wähler der Klasse III ab. Jeder wurde namentlich aufgerufen und im Falle seines Erscheinens aufgefordert, „mündlich und laut zu Protocoll (zu) geben, wem er seine Stimme geben will.“ Dabei hatte er so viele Personen zu bezeichnen, wie in seiner Klasse zu wählen waren (mithin jeweils drei). Eine Bindung an Personen der gleichen Klasse bestand nicht. Es konnte also auch „quer durch die Reihen“ gewählt werden. So haben Friedrich Mansche und Julius Pasewaldt sowohl Stimmen aus der ersten, wie aus der zweiten Klasse erhalten. Eine Addition fand allerdings nicht statt, so daß Mansche in der II. und Pasewaldt in der I. Klasse gewählt waren.

Von den hundert Wahlberechtigten der Klasse III erschienen nur 9 Personen und bestätigten mit einer Unterschrift in der Wahlliste, daß sie ihre Stimme abgegeben hatten. Aus dieser Klasse erhielten Hermann Kochhann 9 Stimmen, Wilhelm Schuffenhauer und Carl Haupt jeweils 8 Stimmen und Eduard Grönggr 2 Stimmen. Für ein Mandat war die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Demgemäß verzeichnet das Wahlprotokoll auch „...und ist die absolute Majorität 14 Stimmen.“ Diese Hürde konnte keiner der Genannten überwinden, so daß sofort an Ort und Stelle ein zweiter Wahlgang stattfand. Im Protokoll ist die Zahl „14“ durchgestrichen und zunächst durch „9“ ersetzt und danach noch einmal auf „5“ korrigiert worden. Ausgehend von der niedrigsten Zahl vermerkt das Wahlprotokoll, daß die drei Erstgenannten gewählt waren. Zum Zeichen der Annahme ihrer Wahl unterschrieben sie das Protokoll an dieser Stelle. Ob die Beteiligung in der II. und III. Wahlklasse deswegen so gering war, weil nicht alle schreiben konnten und deshalb fernblieben, oder ob Interessenlosigkeit und Zögern vor allem Neuen der Grund war, muß offen bleiben. Berichte und Analysen hierüber liegen nicht vor.

In gleicher Weise wurde von den fünf Erschienenen der II. Klasse gewählt. Hier wurden für Friedrich Hansche, Friedrich Kühne und Christian Reinicke jeweils 4 Stimmen abgegeben und Julius Pasewaldt erhielt 3 Stimmen. Auch hier waren die drei Erstgenannten gewählt. Zum Schluß traten vier der fünf Wähler der I. Klasse an den Tisch. Hier erhielten Fedor Koch und Julius Pasewaldt jeweils 4, Friedrich Bethge 3 Stimmen und Friedrich Hansche mußte sich mit einer Stimme begnügen. Damit waren auch hier die drei Erstgenannten gewählt. Sic traten unter Vorsitz des Gemeindevorstehers Wilhelm Haupt und den Kraft Amtes der Gemeindevertretung angehörenden Schöffen am 02. Dezember 1872 zur ersten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, daß die Gemeindevertretung nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf tagt. Ferner wurde Wilhelm Dubrow zum Steuererheber und zum Verwalter der Gemeindekasse gewählt sowie für die Steuerbemessung Fedor Koch, Hermann Kochhann, Julius Pasewaldt und Friedrich Zinnow als Mitglieder einer „Abschätzungs-Commission“ eingesetzt. Der erste gewählte Gemeinderat konnte mit der Arbeit beginnen.

Klaus-Peter Laschinsky

Literatur:

Drömer, Gerhard: Handbuch für Gemeinde- und Gutsvorsteher, Schöffen, Stellvertreter und Gemeindeverordnete nebst einer Anleitung zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte, 2. Aufl., Nauen, 1894

Historische Kommission zu Berlin (Hrsg.): Zehlendorf Bd. 4 der Reihe Geschichtslandschaft Berlin, Berlin, 1992

Kunzendorf, Paul: Zehlendorf einst und jetzt, Zehlendorf, 1906

Trumpa, Kurt: Zehlendorf, 2. Aufl., Berlin 1979

Trumpa, Kurt: Zehlendorf in der Kaiserzeit, Berlin, 1982

Wetzel, Jürgen: Zehlendorf, Bd. 12 der Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, Berlin, 1988